

## **Bericht des Wirtschaftsreferates im Zuge der 1. ordentlichen Universitätsvertretungssitzung im Wintersemester 2018 am 25. Oktober 2018**

### **Tagesgeschäft**

Zum Tagesgeschäft des Wirtschaftsreferates gehören die Bearbeitung von Förderanträgen und die Beantwortung von E-Mails. Außerdem steht es im Kontakt mit den Studienvertretungen, Fakultätsvertretungen und Zentrumsvertretungen bezüglich deren finanzieller Gebarung. Der Sponsoringvertrag mit der Bank Austria wurde neu abgeschlossen, die Fördersumme beträgt wie im letzten Jahr 31.375€. Darüber hinaus hat die Bank Austria neue Rahmenplakate im Wert von 1700€ gesponsert, diese sollten jetzt wieder für die nächsten Jahre ausreichend vorhanden sein. Im Rahmen der DSGVO wurden außerdem sämtliche Formulare aktualisiert.

### **Mensenverträge**

Mit den bisherigen Mensen wurden für das aktuelle Studienjahr 18/19 neue Verträge abgeschlossen. Außerdem haben wir einige Vorschläge von Studienvertretungen bekommen, wir stehen noch mit zwei Restaurants in Kontakt und sind zuversichtlich, bald mit ihnen neue Mensenverträge abschließen zu können.

### **Neue Regelungen für die Aufwandsentschädigungen**

Das Wirtschaftsreferat hat neue Regelungen für die pauschalierten Aufwandsentschädigungen (AEs) für Studierendenvertreter\_innen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 HSG 2014 entwickelt. Diese enthalten neue Obergrenzen und eine Staffelung nach Funktion der maximal möglichen AEs, darüber wird noch auf der UV-Sitzung entschieden. Die Formulare wurden entsprechend angepasst, die Aufwandsentschädigungen werden dann nach dem Beschluss nach den neuen Regelungen ausgezahlt.

Im Rahmen eines Aufsichtsverfahrens durch die Kontrollkommission gibt es außerdem einen Antrag auf Änderung der AEs der Studierendenvertreter\_innen auf der Universitätsvertretung.

## **Vorbereitung Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017/2018**

Wirtschaftsreferat und Buchhaltung waren über den Sommer damit beschäftigt, die Abrechnungsunterlagen für die fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses einzuholen. Dieser wird wie in den vergangenen Jahren wieder durch die Firma „Grant Thornton Unitreu GmbH“ erstellt, die sich durch einwandfreie Zusammenarbeit und Verlässlichkeit ausgezeichnet haben.

Da die Wirtschaftsprüfer\_innen der Firma „Auditpartner Wirtschaftsprüfer GmbH“ bereits mit der gesetzlichen Grundlage betraut sind und ein Wechsel der Wirtschaftsprüfer\_in nach §40 Absatz 3 im HSG erst nach 5 Jahren nötig ist, haben wir uns dazu entschieden erneut die Firma „Auditpartner Wirtschaftsprüfer GmbH“ mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 30.06.2018 zu beauftragen.